

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 51. 29. Jahrg.

15. Dezbr. 1916.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3875.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Domnick, Berlin N 24, Eisenstr. 86-88 111
Verleger: Otto Siller, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller
Schwendt, Augustastraße 8-9. — Redaktionsschluss: Montag

Insertion. Für die vierspaltige Feiltselle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.
Hauptteil: Frauenarbeit in der Industrie. Rundschau. An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten. — **Photographischer Mitarbeiter:** Wie die Frauenarbeit im photographischen Beruf zunimmt. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Frauenarbeit in der Industrie.

Der Krieg hat in seinem Verlaufe eine wirtschaftliche Kraftentfaltung hervorgerufen, die bisher unmöglich erschien, deren Kern aber still im Volke geschlummert hatte. Wirtschaftspolitische Fragen wurden hierbei in der Folge aufgerollt, die für die werktätige Bevölkerung von größter Wichtigkeit sind. Hohe Beachtung verdient die Frage der Beschaffung neuer Hilfskräfte, die infolge der immer weiteren Einberufungen zum Heeresdienste eine brennende geworden war.

Zur Lösung dieser Frage wurde auch die eventuelle Mobilisierung weiblicher Kräfte in Betracht gezogen. Allen Ernstes erwog man die Berufs- resp. Dienstpflicht der Frauen und schulentwachsenen Mädchen. In den verschiedensten Versammlungen und Vorträgen wurde dabei das Für und Wider dieser Angelegenheit, nach den bereits in Industrie und Gewerbe, Staats- und Gemeindebetrieben gemachten Erfahrungen, beleuchtet und diskutiert. Dabei aber glaubte man mit Genugtuung konstatieren zu können, daß sich die weibliche Hilfskraft durchaus bewährt und zufriedenstellend gewirkt habe.

So anziehend der Gedanke für die Kriegszeit erscheint, indem dadurch der überhandnehmenden Not der Stachel der Armenunterstützung entzogen wird, und der tatsächliche Mangel an Arbeitskräften eine Linderung erfahren könnte, für die Praxis ist er erledigt. Selbst das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst lehnt die zwangsweise Heranziehung der Frauen ab.

Doch hat damals diese Inanspruchnahme der weiblichen Hilfskräfte immerhin eine große Zahl Befürworter gefunden. Einiges davon verdient der Arbeiterschaft als warnendes Beispiel angeführt zu werden. An erster Stelle steht ein Diplom-Ingenieur aus Frankfurt, namens Sterns. Seine Ausführungen wurzeln in den Erfahrungen, die er mit weiblichen Hilfskräften während der Kriegszeit in der Maschinenindustrie gemacht hat und er glaubt darauf weitere Lehren für die kommende Friedenszeit ableiten zu können. Mit Eifer tritt er daher für sogenannte Kriegsvorbereitungskurse für die weibliche Bevölkerung ein, die zugleich einen Übergang zur Industriearbeit darstellen würden. Er sagt dort wörtlich: »Überraschend schnell finden sich die Frauen in die ihnen meist fremde Maschinenarbeit und es verlohnt sich für kommende Zeiten gewiß eine planmäßige Erziehungsarbeit zu leisten.« — Zwar müsse der Arbeitsvorgang noch geteilt werden, indem man die eigentlichen schweren Arbeiten den gelernten Arbeitern überläßt, aber die Leistungsfähigkeit derselben werde durch Ablösung der einfacheren Arbeiten vielfach erhöht, und man brauche die Leute nicht wie bisher, was berufliches Können anlangt, weiter zu beschränken.

Dies aber werde den Vorteil für die Friedenszeit haben, den stets beklagten Mangel an gelernten Arbeitskräften, der nach dem Kriege noch fühlbarer werden muß, in wünschenswerter Weise zu steuern.

Hier aber zeigt sich der Pferdefuß seiner Ausführungen. Die erhöhte Inanspruchnahme der weiblichen Kräfte, die Heranziehung zu hochqualifizierten Arbeiten, wie beispielsweise bei uns im Steindruck, Lichtdruck und Lithographie resp. in den photomechanischen Berufen, muß gewaltig auf die Entlohnung der männlichen Arbeiterschaft wirken. Der qualifizierte Arbeiter soll gezwungen werden, seine Leistungsfähigkeit auf ein Höchstmaß zu schrauben, um den Mangel an Spezialarbeitern zu beheben. Damit aber muß sein Wert sinken.

Die Frauenarbeit hat während des Krieges einen ungeheuren Aufschwung genommen, eine Zunahme, wie sie früher nicht gekannt wurde. Die Folge davon wird sein, daß an vielen Arbeitsplätzen, die bisher nur dem Manne vorbehalten zu sein schienen, in Zukunft die Frau ihren Erwerb findet. Der Wettbewerb beider Geschlechter tritt stärker denn jemals hervor und in vielen Fällen wird die Frau als die Minderentlohnende als Siegerin hervorgehen.

In diesem Sinne äußert sich denn auch die »Dtsch. Arbeitgeb.-Ztg.« in unverblümter Weise. Sie schreibt:

»Wer mit billigen Arbeitskräften auskommen kann, dem soll man nicht zumuten, daß er aus Gründen, die immerhin höchst theoretischer Natur sind, seine Produkte verteuert. — Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkte auszufechten haben, und es wird uns hierbei nicht schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständiger Weise einschränken. Das kann aber zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit geschehen. Die sozialistische Behauptung, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin umzudeuten sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichten Handhabung ausgefüllt wird.« —

Derartigen Bestrebungen des Unternehmertums muß in schärfster Weise begegnet werden. Die größte Zahl der jetzt erwerbstätig gewordenen Frauen haben zur Arbeit gegriffen, um ihre Einkünfte zu erhöhen. Meist fehlen ihnen die elementarsten Kenntnisse der Organisationsnotwendigkeit. Es erscheint daher dringend geboten, dem Manne oder dem Vater im Felde die Aufforderung zugehen zu lassen, seine erwerbstätige Frau oder Tochter in diesem Sinne zu beeinflussen. Kann es ermöglicht werden, daß die Organisation der Frauen bedeutendere Fortschritte macht als bisher, so wird sich die Frau auch des Wertes ihrer Arbeit bewußt werden und dementsprechend höhere Löhne fordern, als ihr vom Unternehmer zugebilligt wird. Eine Stärkung der Arbeiterorganisationen selbst aber ist dringend notwendig. Die enormen Ausgaben der freien Gewerkschaften für Kriegsunter-

stützungszwecke aller Art, ferner die Einbußen an laufenden Einnahmen, haben ihre Kassen geschwächt. Im Gegensatz hierzu sind gerade die Unternehmerorganisationen, die zum großen Teil die Großindustrie in sich schließen, infolge großer Heereslieferungen und trotz teilweiser Einberufung der Unternehmer selbst, in der Lage gewesen, ihren Kampffonds ganz erheblich zu steigern. Die Rüstung zu späteren Kämpfen konnte dementsprechend in weit größerem Maße vor sich gehen als bei den Gewerkschaften. Die Kämpfe aber werden nicht ausbleiben. Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß sie schärfere Formen annehmen werden als bisher, denn auch darüber läßt das Unternehmerorgan nicht im Unklaren, wenn es schreibt: »daß die Unternehmer nicht gewillt sind, die durch den Krieg bedingten höheren Löhne nach Beendigung des Krieges noch weiterhin zu bezahlen.

Die Arbeiterschaft kann nie und nimmer zugeben, daß die Frau gegebenenfalls als Mittel zum Zwecke der Unterdrückung der wirtschaftlichen Hebung benutzt werden kann. Es ist daher Pflicht aller organisierten Arbeiter, dahin zu wirken, daß auch der weibliche Teil sich mehr denn je den Organisationen anschließt, um der steigenden Macht der Unternehmerorganisationen wirksam entgegen treten zu können. Curt Bergold.

Rundschau.

Erhöhung der Familienunterstützung. Der von der Sozialdemokratischen Fraktion gestellte und im Reichstag angenommene Antrag auf Erhöhung der Familienunterstützung ist nunmehr in der beantragten Form zur Durchführung gekommen. Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Dezember erhöht die Mindestsätze der Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 20 Mk. für die Ehefrauen (bisher 15 Mk.) und auf monatlich 10 Mk. für die sonstigen Berechtigten (bisher 7,50 Mk.). Für die Monate November und Dezember 1916 werden die die bisherigen Sätze übersteigenden Beträge von zwei mal fünf gleich zehn, bzw. zwei mal 2,50 gleich 5 Mk. in einer Summe zusammen mit der zweiten Halbmonatsrate im Dezember 1916 ausgezahlt. Weiter wird durch die Verordnung bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 die Familien der aus dem Heeresdienste entlassenen Mannschaften, soweit sie Kriegsfamilienunterstützung beziehen, noch eine Halbmonatsrate nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterstützung erhalten.

Hans Werthner †. Von langem schweren Leiden wurde Hans Werthner am 29. November im Alter von 57 Jahren durch den Tod erlöst. Schon während der schlimmsten Zeit des Sozialistengesetzes, stand Werthner in den vordersten Reihen des kämpfenden Proletariats und bei den ersten Regungen der Gewerkschaftsbewegung stellte er in uneigennützigster Weise seine ganzen Kräfte in den Dienst seiner Kollegen. Wo immer wir den Blick hinwenden, an jedem Markstein unserer Organisation ist der Name Hans Werthner eingemeißelt! So finden wir ihn bei der Gründung unseres lokalen Fachvereins, ebenso wirkte er bei der Zentralisierung mit. Die Gebietsabgrenzung und endgültige Verschmelzung mit dem Senefelderbund findet unter seiner Mitwirkung statt. Auf fast allen Generalversammlungen früherer Jahre finden wir Hans Werthner und als der Internationale Kongress in Paris tagte, wurde auch Werthner als Vertreter der deutschen Kollegenschaft entsandt. Daß Werthner fast in allen lokalen Verwaltungen gewählt wurde, daß er Mitglied und auch eine Zeitlang Vorsitzender des Ausschusses war, darf bei seiner Arbeitsfreudigkeit

für die Kollegenschaft nicht Wunder nehmen. Erwähnt sei noch, daß er auch Mitbegründer der Ortskrankenkasse für die polygraphischen Gewerbe in Nürnberg war. Vergegenwärtigen wir uns diese, vielseitige und aufopfernde Tätigkeit, so wird Hans Werthner in gutem Andenken bei uns bleiben.

Arbeiter und Gebildete. Dr. Wagner, der als Breslauer Stadtrat die Lebensmittelversorgung unter sich hat, erklärte in der Debatte zu einem Vortrag über »Arbeiter und Gebildete« auf Grund seiner eigenen Erfahrungen: Die Arbeiterschaft habe die Lasten des Kriegs am schwersten zu tragen, und es müsse verbitternd wirken, wenn man in diesen Kreisen sehe, daß derjenige, der die Tasche voll Geld habe, dessen Macht rücksichtslos ausnütze, um sich das Leben angenehm zu machen, während der Arme dazu nicht in der Lage sei. Er habe die Erfahrung gemacht, daß das Gefühl für die Notwendigkeiten der Zeit in der Arbeiterklasse stärker ausgeprägt sei als unter den Gebildeten; unter den letzteren lasse namentlich die Frauenwelt zu wünschen übrig. Es tue dringend not, umzulernen, bevor nicht mehr gut zu machender Schaden angerichtet sei. Das ist eine allgemeine Mahnung, wodurch das Urteil dieses Kenners der Verhältnisse nur noch an Durchschlagskraft gewinnt.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das der Reichstag am 2. Dezember mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen hat, verlangt die Hergabe jeder ermbefähigten Arbeitskraft für den Dienst der Landesverteidigung.

Das Gesetz hat durch Einführung der Arbeitspflicht den festen Boden für die Organisation der Arbeit im Dienste der Nation geschaffen. Aber das Werk kann nicht durch Zwangsarbeit gelingen, sondern es muß der Erfolg freiwilliger Mitarbeit des ganzen Volkes aus eigener Überzeugung und freudiger Hingabe sein. Namentlich bedarf es für die Arbeiter und Angestellten nicht des Arbeitszwanges, denn ein jeder von ihnen ist von Jugend an in Arbeit aufgewachsen und in Pflichtbewußtsein geschult und wünscht nichts sehnlicher als ausdehnende Beschäftigung.

Die Organisation des vaterländischen Hilfsdienstes bedarf der Arbeiter und Angestellten in hervorragendem Maße, vor allem derjenigen, die früher in einem der für den modernen Kriegsbedarf tätigen Berufe gelernt oder gearbeitet haben. Sie werden aufgefördert werden, sich den vom neuen Kriegsamt beidnen Stellen als Facharbeiter zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Angehörigen der übrigen Berufe dürfen nicht abseits bleiben, sondern ein jeder muß in der heimischen Arbeitsarmee einen Platz einnehmen, wo er der Landesverteidigung unmittelbar nützlich sein kann. Ein Mangel an weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen ist zur Zeit nicht vorhanden, weshalb es sich nicht empfiehlt, den Hilfsdienststellen mit dem Überangebot solcher Kräfte die Arbeit zu erschweren. Es würde auch erschwerend für die Regelung der Lohnverhältnisse wirken, wenn Arbeitskräfte ohne Bezahlung den auf Lohnarbeit angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze streitig machen würden. Der Hilfsdienst verlangt weitgehende Opfer von allen, nicht zum wenigsten auch Verzicht auf wichtige Rechte. Dem freien Arbeitsvertrag, der Freizügigkeit sind Schranken gesetzt. Das neue Gesetz bringt aber nicht bloß Pflichten für die Arbeiterschaft, sondern es ist durch die tatkräftige Mitarbeit des Reichstags auch gelungen, die Rechte der Arbeiter und Angestellten in Formen, die für die Interessenvertretung während des Krieges ausreichend sind, sicherzustellen. Für alle Wünsche, Anträge und Beschwerden der Arbeiter sind zunächst Betriebsausschüsse zuständig, die zur Wahrung der Interessen der Arbeiter in jedem Betrieb mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten errichtet werden müssen. Kommt hierbei eine Einigung mit dem Arbeitgeber nicht zustande, so kann einweder mit Zustimmung beider Parteien das Gewerbe-, Berggewerbe- und Kaufmannsgericht, angerufen werden, oder es entscheidet eine paritätische Schlichtungskommission, die für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu errichten ist. Auch die Landwirtschaft ist dieser Rechtsprechung unterstellt. Das sind ganz erhebliche Verbesserungen des seither geltenden Rechtszustandes, die ohne die energische Tätigkeit aller Gewerkschaftsgruppen nicht erreicht worden wären. In Fragen der Heran-

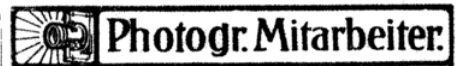
ziehung von Personen zum Hilfsdienst fungieren die Ausschüsse bei den Ersatzkommissionen erstinstanzlich und als Beschwerdestellen Ausschüsse für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos. In Fällen der Heranziehung von Betrieben und Berufen zum Hilfsdienst entscheidet zunächst ein Ausschuß für den Bezirk des Generalkommandos und über Beschwerden ein Ausschuß beim Kriegsamt. Ferner wird das Kriegsamt zur Leitung des mit der Regelung der Arbeiterfragen betrauten Ressorts einen Gewerkschaftsvorsitzenden berufen, der das Vertrauen der deutsche Gewerkschaften im weitesten Maße besitzt. Endlich ist auch das Vereins- und Versammlungsrecht für alle im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen durch das Gesetz selbst geschützt und darf in keiner Weise beschränkt werden. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag hierzu gewählten Ausschusses.

Diese Rechtsgarantien können aber nur dadurch wirkliches Leben erhalten, daß die Arbeiterschaft sich einmütig und ohne Unterlaß für die gewerkschaftlichen Organisationen einsetzt. Ohne die Mitwirkung im Sinne gewerkschaftlicher Grundsätze würde die Umgestaltung der freien Privatwirtschaft zur geregelten Bedarfswirtschaft des Staates lediglich die Arbeiter und Angestellten benachteiligen und nicht die freudige Anteilnahme und die großen Leistungen erwecken, deren das Reich so dringend bedarf. Ohne gewerkschaftliche Interessenvertretung wären auch die Ausschüsse und Schlichtungskommissionen nicht in stande, erste Differenzen zu verhüten und die Arbeiter und Angestellten zu ihrem Recht kommen zu lassen. Deshalb müssen die Arbeiter und Angestellten zunächst darauf bedacht sein, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in die neu zu wählenden Ausschüsse zu entsenden, und sie müssen weiterhin dafür tätig sein, daß möglichst alle im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten der gewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder zuführt und über ihre Pflichten und Rechte in kameradschaftlicher Weise aufgeklärt werden. Der vaterländischen Arbeitspflicht muß die gewerkschaftliche Organisationspflicht gleichgestellt werden, wenn das große Werk der Mobilisation aller heimische Kräfte dauernd Nutzen bringen soll.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter und Angestellten allerorts ist die Wahl gewerkschaftlich organisierter Vertreter aus ihrer Mitte zu den Betriebsausschüssen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für Betriebe mit mindestens 50 Angestellten sind besondere Angestelltenausschüsse zu errichten. Solche Ausschüsse sind auch für Staatsbetriebe mit Ausnahme der Eisenbahnbetriebe, zu wählen. Weiterhin obliegt es den gewerkschaftlichen Organisationen (Gewerkschaftskartellen bzw. Gauleitern), Vorschläge für die Berufung der ständigen Beisitzer zu den Schlichtungskommissionen für den Bezirk jeder Ersatzkommission zu machen, damit auch in diesen wichtigen Berufsinstanzen gewerkschaftlich geschulte Kräfte, zu denen die Arbeiterschaft volles Vertrauen hat, nach Recht und Billigkeit zu entscheiden. Über diese Wahlen werden den Kartellen bzw. Gauleitern besondere Verhaltensmaßregeln übermittelt werden. Bei diesen Wahlen und bei der Organisationsarbeit während des Krieges sind Streitigkeiten mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zu vermeiden und ein gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaftsrichtungen, die unabhängig von den Arbeitgebern bestehen, herbeizuführen.

In dem Existenzkampf, den Deutschland um sein Bestehen und seine Zukunft führt, hat sich die Wahrheit glänzend durchgerungen, daß die Arbeiterklasse der bedeutsamste Teil des Volksganzen ist und ohne deren Opfersinn der geregelte Aufbau der Kriegswirtschaft nicht möglich wäre, der für die Selbstbehauptung unseres Volkes in diesem Kriege von entscheidender Bedeutung ist. Aber ohne ihre feste Organisation hätte die Arbeiterschaft auch diese Anerkennung nicht erreicht, und diese Organisation muß nach Beendigung des Krieges dafür sorgen, daß die Wiedergeburt Deutschlands sich im Zeichen der politischen Gleichberechtigung und der Anerkennung der Arbeiterorganisationen sowie der Sozialpolitik erfolgt.

Beilin, den 8. Dezember 1916.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.



Wie die Frauenarbeit im Photographenberuf zunimmt!

Auf dem Zentralverbandstag der Prinzipale in Magdeburg am 10. und 11. August ds. Js. wurde, wie schon kürzlich gelegentlich eines Versammlungsberichtes an dieser Stelle erwähnt war, auch über die Zunahme der Frauenarbeit im Photographenberuf berichtet. Die Mitgliederzahlen der Berliner Innungskrankenkasse geben hierfür den besten Beweis. Während die Innungskrankenkasse am 1. Februar 1914 bei insgesamt 895 Mitgliedern 512 männliche und 383 weibliche verzeichnete, waren es nach Ausbruch des Krieges am 1. September 1914 nur noch 549 Mitglieder und zwar 272 männliche und 277 weibliche. Mithin waren schon am 1. September 1914 mehr weibliche als männliche Arbeitskräfte beschäftigt. Hierbei muß aber zu Gunsten der Gehilfenziffer angenommen werden, daß auch eine Anzahl weiblicher Mitglieder der Kasse auf das Reinigungs- und Hilfspersonal der Ateliers entfallen, das mit beruflicher Tätigkeit nichts zu tun hat. Bis zum April 1915 stieg dann wieder die Zahl der männlichen Mitglieder, sie konnte aber die der weiblichen nur vorübergehend überholen. Am 1. April 1915 hielt sich die Zahl der männlichen Mitglieder noch ungefähr auf gleicher Höhe. Bei 662 Mitgliedern waren es 322 männliche und 340 weibliche. Nun aber fiel die Zahl der männlichen Mitglieder der Innungskasse ständig und die der weiblichen nahm dauernd zu. Am 1. Januar 1916 waren nur noch 268 männliche gegen 469 weibliche Mitglieder zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand war aber mit 737 immer noch um 158 geringer als wie am 1. Februar 1914. Am 1. Februar 1914 waren 57,25 Proz. männliche und 42,75 Proz. weibliche Mitglieder vorhanden. Am 1. Januar 1916 waren es aber schon 63,64 Proz. weibliche und nur noch 36,36 Proz. männliche. Das Verhältnis dürfte sich im Laufe dieses Jahres für die männliche Gehilfenschaft noch ungünstiger gestalten haben. Dabei sind aber die in den Nichtinnungsbetrieben, G. m. b. H.-Firmen, Warenhäusern, wie Wertheim, Kaufhaus des Westens usw., in unseren Beruf beschäftigten Frauen und Mädchen nicht mitgerechnet. Hier ist die Frauenarbeit noch vorherrschender wie in den Kleinbetrieben und ihre Zahl dürfte dort prozentual noch mehr überwiegen. Ist die Umstellung der Arbeitskräfte aber im ganzen Reiche so, was wir leider annehmen müssen aber nicht nachprüfen können, dann dürfen wir für die Friedenszeit und für unsere zurückkehrenden Kollegen die größten Befürchtungen aussprechen. Auch die selbständigen Photographen hätten alle Ursache diesem Überhandnehmen der meist ungelerten Frauenarbeit ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Die Gesundheit und Regelung des beruflichen und künstlerischen Nachwuchses ist hierdurch in weite Ferne gerückt. Für die gesamte Gehilfenschaft ist es aber eine dringende Mahnung die Organisation zu stärken, wenn nicht ein starker Lohnsturz nach dem Kriege kommen soll.



Vom Büchertisch.

Der Arbeiter-Notiz-Kalender hat auf 1917 gerüstet und abermals hat er, um für den Tag nützlich zu sein auf Kriegsfragen Antwort zu geben. Ein größerer Aufsatz von Rudolf Wissell erörtert das wichtige Thema der Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung. Ein zweiter Aufsatz betrifft die Organisation der Volksernährung; ein dritter Aufsatz gibt einen Überblick über das, was die deutsche Sozialdemokratie während des Krieges getan hat, um die Welt in den Zustand des Friedens zurückzuführen. Ein Aufsatz über die Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahre, der jedem Arbeiter zeigen wird, wo die starken Wurzeln seiner Kraft liegen, leitet zu dem Adressenmaterial über, das jedermann braucht, der seine Pflicht begriffen hat, sich der Arbeiterbewegung einzugliedern. Das Jahr 1916 bringt den hundertsten Geortstag des alten Tölke, dieses wuchtigen Vorkämpfers der deutschen Sozialdemokratie. Ein treffliches Bildnis des Alten leitet den Kalender ein, und ein Aufsatz würdigt Tölkes Persönlichkeit und Lebensarbeit im Dienste der Demokratie. Der Kalender kostet in festem Einband 60 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Reproduktions-Photograph
für Farb- und Schwarznahmen auch im Kopieren bewandert zum baldigen Antritt in angenehme gutbezahlte Stellung gesucht. Kunstanzalt Brüder Dietrich, Leipzig, Josephinenstr. 9.

Verschiedenes
Graphische Fachklassen
Bau der Dr. S. z. L. i. h. o. r. a. p. h. i. e. S. t. r. u. k. t. u. r. P. h. o. t. o. m. e. c. h. a. n. i. s. c. h. e. V. e. r. f. a. h. r. e. n. E. n. t. w. u. r. f. u. n. d. W. e. r. k. z. i. a. i. -A. u. s. b. i. l. d. u. n. g. P. r. o. s. p. e. k. t. f. r. e. i. K. u. n. s. t. g. e. w. e. r. b. e. s. u. d. i. e.
Barmen

Roulet., Fadenstichel Fräser u.s.w. in bester Ausführung fert. an Carl Neumann, vormals G. König Berlin SO, Mantuffelstr. 31
Fachliteratur.
Der Aluminiumdruck (Algraphie), Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf
Conrad Müller, Schkeuditz.

Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.
Festschrift von Fritz Hansen.
Verlag: **Conr. Müller, Schkeuditz.**
Preis 55 Pfg. (portofrei).
Bei 10 Stück ein Freiemplar.